

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB – zugleich auch Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für die ADM Hamburg Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft des ADM Hamburg Aktiengesellschaft Konzerns ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2009 intensiv mit der Corporate Governance der ADM Hamburg Aktiengesellschaft und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex befasst.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Juli 2009 die letzte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Entsprechenserklärungen gemäß § 161 Aktiengesetz.

Aktualisierte Entsprechenserklärung Juli 2009

Vorstand und Aufsichtsrat aktualisieren angesichts geänderter Unternehmenspraxis ihre Entsprechenserklärung vom Mai 2009 und erklären – unter Berücksichtigung der mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) am 29.5.2009 gemäß § 161 Abs. 1 AktG nunmehr bestehenden Pflicht zur Begründung von Abweichungen von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex – gemäß § 161 Abs. 1 AktG was folgt:

"Die ADM Hamburg AG hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 6. Juni 2008 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Mai 2009 mit folgenden Einschränkungen entsprochen und wird den Empfehlungen mit den gleichen Einschränkungen weiterhin entsprechen:

1. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile des Vorstands (Ziffer 4.2.3)

Der DCGK empfiehlt in Ziffer 4.2.3, dass die monetären Vergütungsteile des Vorstands neben fixen auch variable Bestandteile umfassen sollen. Die monetäre Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine variable bzw. erfolgsabhängige Komponente, da bereits die Muttergesellschaft der ADM Hamburg AG, die Archer Daniels Midland Company mit Sitz in Decatur, Illinois, USA, abhängig von ihrem Jahresabschluss in Einzelfällen erfolgsabhängige Leistungen an die Vorstandsmitglieder gewährt.

2. Individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung und Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.4 und 4.2.5)

Der DCGK sieht in Ziffer 4.2.4 – entsprechend der gesetzlichen Regelung – vor, dass die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds aufgeschlüsselt offengelegt werden muss, soweit nicht die Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat. In Ziffer 4.2.3 empfiehlt der DCGK, dass die Offenlegung in einem Vergütungsbericht als Teil eines Corporate Governance Berichts erfolgen soll. Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge unterbleibt bei der Gesellschaft, da die Hauptversammlung nach §§ 286 Abs. 5 HGB, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Datum vom 21. November 2006 folgenden Beschluss gefasst hat: „Die Angabe der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes unter Namensnennung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 Handelsgesetzbuch unterbleibt für

die Geschäftsjahre 2006/2007 bis einschließlich 2010/2011.“ Da eine Offenlegung demnach unterbleibt, kann auch der Empfehlung zur Offenlegung in einem Vergütungsbericht nicht gefolgt werden.

3. Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3)

Der DCGK empfiehlt in Ziffer 5.3.1 abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse; insbesondere empfiehlt der DCGK in Ziffer 5.3.2 die Einrichtung eines Prüfungsausschusses sowie in Ziffer 5.3.3 die Einrichtung eines Nominierungsausschusses. Die Bildung von Ausschüssen erscheint gegenwärtig nicht sinnvoll, da der Aufsichtsrat der ADM Hamburg AG nur aus drei Mitgliedern besteht und die Effizienz der Tätigkeit durch Ausschussbildung daher nicht sinnvoll erhöht werden kann. Es besteht in der Gesellschaft daher auch kein Prüfungs- und kein Nominierungsausschuss. Bei einer Erweiterung des Aufsichtsrates wird die Gesellschaft diese Regelung allerdings erneut prüfen.

4. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und individualisierter Ausweis (Ziffer 5.4.6)

Der DCGK empfiehlt in Ziffer 5.4.6, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen sowie dass die Vergütung im Corporate Governance Bericht individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen wird. Die ADM Hamburg AG verzichtet bei der Aufsichtsratsvergütung auf eine erfolgsorientierte Vergütungskomponente, da Erfolgsbeiträge des Aufsichtsrats bei der Gesellschaft praktisch kaum messbar sind. Daher sieht die Gesellschaft auch keinen Anlass für einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgliederten Ausweis der Aufsichtsratsvergütung.

5. Offenlegungsfristen „fast close“ (Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der DCGK empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 4, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Gesellschaft hält die gesetzlichen Vorgaben nach §§ 37v Abs. 1, 37 w Abs. 1, 37x Abs. 1 WpHG für ausreichend, die eine über den Kodex-Empfehlungen liegende Frist von vier Monaten für den Konzernabschluss und von zwei Monaten für Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vorsehen. Unsere Gesellschaft befindet sich damit auch im

Einklang mit entsprechenden Vorgaben der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für die im Prime Standard des regulierten Marktes zugelassenen Emittenten, wonach Offenlegungsfristen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben als ausreichend angesehen werden. Unbeschadet davon wird die Gesellschaft den Konzernabschluss bzw. Zwischenberichte ggf. auch früher veröffentlichen, wenn es die internen Abläufe erlauben.“

Hamburg, im Juli 2009
gez. Dr. Kai-Uwe Ostheim
Für den Vorstand

gez. Prof. Dr. Klaus-Peter Hopp
Für den Aufsichtsrat

Diese Entsprechenserklärung kann auch auf der Internetseite der ADM Hamburg Aktiengesellschaft eingesehen werden. Dort sind auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken.

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft ist über ihre Einbindung in den Archer Daniels Midland Konzern in die konzernweite Compliance-Organisation des Archer Daniels Midland Konzerns integriert.

Als Teil des Compliance-Programms wurde der Verhaltenskodex "Der ADM-Weg" aufgelegt.

"Der ADM-Weg" stellt eine Beschreibung der Werte und der ethischen Grundsätze dar und bietet Leitlinien, nach denen Geschäfte auf der Grundlage einer ehrlichen, offenen und gesetzestreuen Weise zu führen sind. Jeder Mitarbeiter wird mit diesen konzernweit geltenden Grundwerten und Verhaltensgrundsätzen sowie den sich daraus ableitenden Unternehmensrichtlinien vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden Pflichtschulungen für betroffene Mitarbeiter statt (z.B. Kartellrecht, Antikorruption, Umweltschutz- / Arbeitssicherheitsrecht). Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich über interne zentrale Stellen Rat in Compliance-relevanten Angelegenheiten zu holen. Darüber hinaus haben Mitarbeiter auch die Möglichkeit, potentiell relevante Vorgänge über anonyme Hotlines (ADM Helpline) zu melden.

„Der ADM Weg“ ist auf den Internetseiten der Archer Daniels Midland Company, Decatur USA und der ADM Hamburg Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und befinden sich in regelmäßigem Kontakt. Bei der ADM Hamburg Aktiengesellschaft finden jährlich regelmäßig mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung. Die Berichtspflichten des Vorstands sind durch den Aufsichtsrat über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert worden. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt unter anderem die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Arbeitsweise des Vorstands.

Der Vorstand tritt in der Regel regelmäßig zusammen. Seine Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsberechtigung kann und ist durch den Aufsichtsrat erteilt worden.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht und prüft ihn in seiner Tätigkeit. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Aufsichtsrat der ADM Hamburg Aktiengesellschaft setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, zwei der Anteilseigner und ein Arbeitnehmervertreter. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahl durchgeführt. Einzelheiten zum Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum können aus Anmerkung 47 im Konzernanhang entnommen werden.

In die Aufsichtsratsarbeit werden im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten moderne Kommunikationsmedien einbezogen, um im Interesse des Unternehmens eine zügige Befassung und ggf. Beschlussfassung des Aufsichtsratsgremiums zu gewährleisten. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er befindet sich über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Sprecher des Vorstands und dem Vorstand insgesamt in regelmäßigem Kontakt, um sich über die Geschäftsentwicklung, des Unternehmens und die Maßnahmen des Managements zu informieren und sich mit dem Vorstand auszutauschen. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Sprecher des Vorstands über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat haben aufgrund ihrer Größe keine Ausschüsse gebildet.

Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich ihrer Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften sind im Konzernanhang unter Anmerkung 47 zu finden.

Chancen und Risiken die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen, sind für Vorstand und Aufsichtsrat von grundsätzlicher Bedeutung für eine professionelle Unternehmensführung. Der Vorstand wird von dem im Unternehmen eingerichteten Risikomanagement regelmäßig über die Risiken sowie deren Entwicklung informiert. Er berichtet seinerseits über die Risikolage und das Risikomanagement-System an den Aufsichtsrat. Das Risikomanagement-System wird von den Abschlussprüfern und der internen Revision geprüft und von der Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung. Der Aufsichtsrat nimmt die Aufgabe der Überwachung der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse wahr. Das Interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung wird kontinuierlich weiterentwickelt und von der ADM Internen Revision und von den Abschlussprüfern unabhängig voneinander geprüft.

Der Aufsichtsrat befasst sich auch mit der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, das über die Finanzberichterstattung hinausgeht und erfüllt damit die seit Mai 2009 in Kraft getretenen Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems findet sich in diesem Kapitel unter der Überschrift „Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem“

Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mit den Abschlussprüfern der ADM Hamburg Aktiengesellschaft ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass die Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Vergütungsbericht- Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Vorstandes durch die ADM Hamburg Aktiengesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften enthält ausschließlich feste Gehaltsbestandteile. Variable Gehaltsbestandteile, Aktienoptionen u.ä. werden von diesen Gesellschaften nicht gewährt. Teilweise erhalten die Vorstände weitere Bezüge von anderen Gesellschaften der ADM-Gruppe, die nicht zum Kreis des ADM Hamburg Konzerns gehören. Hierzu zählen u.a. Aktienoptionen auf Aktien der obersten Muttergesellschaft der ADM Gruppe.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 16 der Satzung geregelt und enthält ausschließlich feste Bestandteile. Der Vorsitzende hat Anspruch auf den doppelten, sein Stellvertreter auf den eineinhalbfachen Vergütungsbetrag.

Zum Ausweis der Vergütungen, verweisen wir auf Anmerkung 45 des Konzernanhangs. Die im Anhang gemachten Angaben sind integraler Bestandteil des Corporate Governance Berichts sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Nach der Gesetzesbegründung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung.

Die wesentlichen Merkmale des bei der ADM Hamburg Aktiengesellschaft bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt in der ADM Hamburg-Gruppe eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral über die ADM Hamburg Aktiengesellschaft gesteuert, wobei gleichzeitig die einzelnen Tochtergesellschaften über ein hohes Maß an Selbständigkeit verfügen.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Steuern sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in den gesellschaftseigenen Verhaltenskodex – Der ADM Weg - aufgenommen wurde.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware verwendet.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z.B. Organigramme, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Im Bedarfsfall bedient sich die ADM Hamburg Aktiengesellschaft externer Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt, z.B. im Rahmen von Zahlungsläufen.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche sowie unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden im Jahres und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.